

Weiestufen

Nach katholischem Verständnis kann man in unterschiedlichem Maß an der Weiegewalt ("potestas ordinis"), der Befähigung heilige und gadenvermittelnde Handlungen vorzunehmen, partizipieren. Demgemäß gibt es mehrere Ordines, die durch Ordination (eine rituelle Weiehandlung) übertragen werden. Im Laufe der Geschichte bildeten sich mehrere solcher Ordines heraus, an deren Spitze der Episkopat steht, in dem die Fülle des sakramentalen Ordo grundgelegt ist. Bis zu den Reformen im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) unterschied man zwischen den sogenannten höheren ("maiores", "superiores") und niederen ("minores", "inferiores") Weien. Erstere wurden durch den Episkopat, Presbyterat, Diakonat und Subdiakonat gebildet. Zu letzteren gehörten das Akolythat, Exorzistat, Lektorat und Ostiarat. Freilich waren diese niederen Ordines nicht mehr als vorgeschriebene formale Übergangsstufen der Kleriker – den Klerikerstand erhielt man mit der Tonsur – auf dem Weg zum Priesteramt. Außerdem waren sie nicht ein Sakrament wie Bischofs-, Priester- oder Diakonenweie, sondern lediglich Sakramentalien (was auch für den Subdiakonat galt). So ergaben sich insgesamt acht oder aber sieben Weiestufen, je nachdem, ob man den Episkopat und Presbyterat in einen Ordo (dem "sacerdotium") zusammenfasste, wie es in der mittelalterlichen Scholastik üblich war, oder in zwei Ordines diversifizierte, was man im Anschluss an das Trienter Konzil (1545-1563) gemeinhin tat.

Literatur:

EICHMANN, Eduard / MÖRSDORF, Klaus, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2: Sachenrecht, Paderborn 1953, S. 97 f.

SÄGMÜLLER, Johannes Baptista, Lehrbuch des Kirchenrechts, Freiburg im Breisgau 1909, S. 172-176.

Empfohlene Zitierweise:

Weiestufen, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 25070, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/25070. Letzter Zugriff am: 02.05.2024.